

Matt für sie angeloben musste) wiederum nach Hause entlassen worden. Dann habe man von ihrem Mann 180 Gulden für die Unkosten gefordert (jedoch mit 100 Gulden zufrieden gemacht), welche er mit Verlust von 30 Gulden habe aufnehmen und bezahlen müssen.

Diese 130 Gulden würden ihr nicht allein, sondern auch ein rechts-erkenntlicher Abtrag für alle erlittenen, für keusche Augen und Ohren zu vernehmen nicht gebührligen Spott, Schande und unbeschreibliche Leibesmarter hoffentlich von Rechts wegen wiederum ersetzt und erstattet werden sollen. Die höchste Justiz sei derwegen alleruntertänigst und demütigst angerufen».

Welche seelische Kraft gehörte dazu, dass eine Frau solche Folterungen erträgt, und mehr noch, bei der gemeinen Überlistung und Gewaltanwendung nicht zusammenbricht! «Alleruntertänigst und demütigst» ruft sie die Gerechtigkeit an. Die einfache Frau vom Eschnerberg hat das grösste Heldentum bewiesen, das wir in den Greueln der Prozesse finden.

Wir wissen, dass der *Kaplan von Schaan, Gerold Hartmann*, auch angeklagt war, können aber aus den Salzburger Akten nichts Näheres entnehmen.

Auch er gibt der kaiserlichen Kommission seine Erfahrung zu Protokoll und schildert, wie er in Chur die gleiche Folter des spanischen Fusswassers erlitten habe, «welches ein solcher Schmerz ist, dass es mir gleich allen Sinn und Verstand genommen, daher ich nit wissen kann, wie lang ich in solcher unchristlicher Torment gesessen bin».

Dies also sind die Aussagen, welche die kaiserliche Kommission den Juristen nach Salzburg schickt, die Aussagen der einzigen Menschen, welche die Folterung der letzten Verfolgungsperiode überstanden haben.

Nach dem Tode von Kaplan Hartmann berichtet dessen Bruder, dass der Geistliche drei Jahre im Gefängnis gewesen und schliesslich «von der heiligen Kongregation in Rom in integrum restituiert», also freigesprochen und wieder im Amte eingesetzt worden sei.

Kaplan Gerold Hartmann unterzeichnet das Protokoll am 28. August 1682 in Frastanz, war also nicht wieder in Schaan tätig.

Herr Archivrat Dr. Hipper fand in den Münchener Akten einen Brief des Pfarrers von Schaan Johannes Oehri vom 17. September 1682 an den Fürstabt.